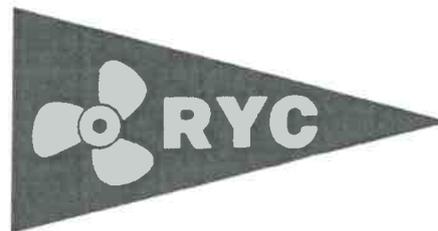


Ritscher Yacht Club e.V.



Ritscher Yacht Club e.V., Ritscher Deichstr. 7, 21706 Drochtersen

An die
Gemeinde Drochtersen
Sietwender Str.18

21706 Drochtersen

Ritscher Deichstr. 7
21706 Drochtersen
Tel.: 04148/5570
Mail: info@ritscher-yacht-club.de
www.ritscher-yacht-club.de

Bankverbindung
DE42 2859 0075 7333 5908 00

Datum 17.01.2022

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung einer Toranlage.

Da es am Yachthafen von Krautsand in den vergangenen Jahren immer wieder zu Einbrüchen in Booten Vandalismus und Diebstahl gekommen ist, sind wir gezwungen eine Toranlage auf unserer Steganlage zu erstellen.

Eine Toranlage auf der Brücke zur Steganlage wurde vom NLWKN leider ablehnt.

Die Toranlage wurde durch 2. Vorsitzenden Sven Raap geplant und wird in Eigenleistung aufgebaut.

Für die Erstellung der Toranlage bitten wir um eine Zuwendung in Höhe von 411€, da die Materialkosten in Höhe von 1370,-- € veranschlagt sind.

Da die Steganlage noch auf dem Winterlagerplatz lagert und dort bessere Arbeitsbedingungen sind, bitten wir um Genehmigung mit der Baumaßnahme vorzeitig zu beginnen.

Über eine positive Entscheidung sind wir sehr dankbar!

Mit freundlichen Grüßen

Ritscher Yacht Club e.V.
Ritscher Deichstr. 7
21706 Drochtersen
Peter Jarok



Der Vordruck ist vom Antragsteller direkt an die Gemeinde zu richten.

An die
Gemeinde Drochtersen
Sietwender Str.18

21706 Drochtersen

| | |
|---|---------------|
| Gemeinde Drochtersen Landkreis Stade | |
| <small>Wird von der Gemeinde Drochtersen ausgefüllt</small> | |
| Eingangsstempel Eing. | 24. Jan. 2022 |
| FB: | |
| Aktenzeichen | |

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für:

| | | | | |
|---|--|---|--|--|
| 1.1 | Verein/Verband: | Ritscher Yacht Club e.V., Ritscher Deichstr. 7, 21706 Drochtersen 1. Vorsitzende Peter Jarck | | |
| 1.2 | Name: | siehe 1.1 | Vorname: | |
| 1.3 | Anschrift: (Straße / Haus-Nr.) | siehe 1.1 | (PLZ / Ort) | |
| 1.4 | Auskunft erteilt: (Name) | siehe 1.1 | (Tel./ Durchwahl) 04148 /5570 0171 / 5319705 | |
| 1.5 | Bankverbindung: Konto-Nr. DE42 2859 0075 7333 5908 00 | Bezeichnung des Kreditinstituts Volksbank Kehdingen | Bankleitzahl | |
| 1.6 | Kontoinhaber (sofern abweichend von 1.1) | | | |
| 2 Maßnahme(n) Konkrete Beschreibung der Maßnahme | | | | |
| a) Objektbeschreibung | | | | |
| b) Erläuterung der geplanten Maßnahme | | | | |
| a) | <u>Toranlage auf der Steganlage erstellen (Innendeichs) zwecks Verhinderung von Einbrüchen in den Booten und Vandalismus, Diebstahl usw.</u> | | | |
| b) | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

3 Begründung Maßnahme(n)

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Finanzlage des Vereins/Verbandes, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

4 Finanzierungsplan

4 a Kosten

| (die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben) | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit | | insgesamt |
|--|--|---------|-----------|
| | 2022 | 20__ | |
| | EUR | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme bei Ausführung durch Unternehmer | 1151,26 | | |
| Umsatzsteuer | + | 218,74 | |
| Insgesamt | = | 1370,00 | |

4 b Finanzierung der baren Ausgaben

| | EUR | | |
|--------------------------------------|--------|---------|--|
| Barer Eigenanteil des Antragstellers | 959,00 | | |
| Leistungen Dritter | + | | |
| Anderweitige öffentliche Förderung | + | | |
| Hiermit beantragte Zuwendung | + | 411,00 | |
| Summe der baren Ausgaben | = | 1370,00 | |

5 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung)

6 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt :

- 6.1 Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)
- Die Gemeinde Drochtersen hat dem vorzeitigen Beginn mit Schreiben vom _____ zugestimmt.

- 6.2 Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug
- berechtigt und habe/n dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preis ohne Umsatzsteuer)
- nicht berechtigt.

7 Angaben zum Verein / Verband

| | Anzahl |
|--|--|
| 7.1 Anzahl der Mitglieder | 45 |
| - davon jugendliche Vereinsmitglieder: | 3 |
| Kurze Beschreibung der Jugendarbeit: | |
| Aus.- und Weiterbildung im Segelsport, motorisierter Wassersport | |
| Seemännischer Umgang | |
| | 48 |
| 7.2 Beigefügte Unterlagen | |
| - Kostenanschlag oder Kostenberechnung | 1 |
| - Erläuterungsbericht | |
| - Vereinssatzung | 1 |
| Ort / Datum | Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten |
| Ritsch 17.01.2022 |  Ritscher Yacht Club e.V. Ritscher Deichstr. 7 21706 Drochtersen |



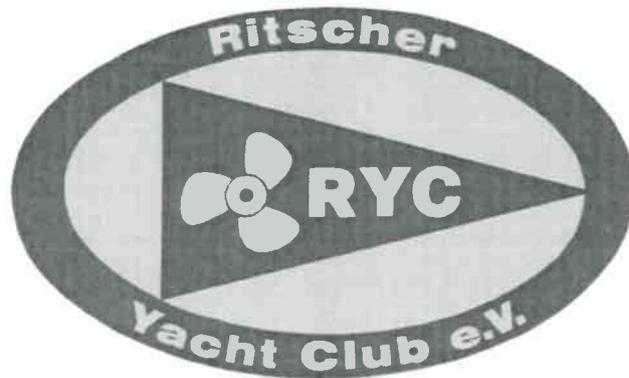
Kostenaufstellung Tor RYC Innenanlage

| Position | Anzahl | Bezeichnung | Einzelpreis | Gesamtpreis | Quelle |
|----------|--------|--|-------------|-------------|--|
| 1 | 1 | Kombi-Tor, 6/5/6, 1-FLG., Breite 1250mm | 493,19 € | 493,19 € | www.gartenzaun24.de |
| 2 | 2 | Zaunpfosten mit Abdeckleiste | 80,77 € | 161,54 € | www.gartenzaun24.de |
| 3 | 1 | Doppelstabmatte 6/5/6 Breite 2510mm | 76,12 € | 76,12 € | www.gartenzaun24.de |
| 4 | 6 | Wall Spikes (Übersteigschutz) | 22,50 € | 135 € | www.123stahl-shop.de |
| 5 | 2 | Rechteckrohr verzinkt 60x40 Länge 2000mm | 30,44 € | 60,88 € | www.stahlshop24.de |
| 6 | 1 | Rechteckrohr verzinkt 60x40 Länge 3000mm | 45,66 € | 45,66 € | www.stahlshop24.de |
| 7 | 1 | Flachstahl verzinkt Länge 2130mm | 71,48 € | 71,48 € | www.stahlshop.de |
| 8 | 2 | Flachstahl verzinkt Länge 200mm | 9,98 € | 17,95 € | www.stahlshop.de |
| 9 | 1 | Profilylinder DOM (RYC Schließung) | 50,00 € | 50,00 € | |
| 10 | | Kleinmaterial | 150,00 € | 150,00 € | |
| 11 | | div. Versandkosten (Spedition) | | 100,00 € | |

1.361,82 €

Aufistung Kleinmaterial: Schrauben, Muttern, Scheiben, Zinkspray, Bohrer, Flexscheiben, Schweißstäbe

Satzung des



Satzung des Ritscher Yacht Club e.V. in 21706 Drochtersen

- § 1 - Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Ritscher Yacht Club e.V. (RYC) und hat seinen Sitz in 21706 Drochtersen – Ritsch.

- § 2 - Zweck

Der RYC verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Wahrnehmung und Förderung aller Interessen des Wassersports und der damit in Verbindung stehenden Aufgaben. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Der RYC ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen beschäftigt werden.

- § 3 - Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Es beginnt rückwirkend mit dem 1. Januar 1976.

- § 4 -

Mitgliedschaft

Mitglieder des RYC können als Einzelmitglieder natürliche Personen, als kooperative Mitglieder dem Einzelmitglied gleichgestellt nicht eingetragene Vereine, andere juristische Personen, Ehrenmitglieder, Behörden und Firmen werden.

Die Aufnahme eines Mitglieds empfiehlt nach schriftlichen Antrag der Vorstand. Über die endgültige Aufnahme entscheidet dann die Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Im Falle der Ablehnung brauchen die Gründe nicht bekannt gegeben zu werden. Ein Einspruch gegen die Ablehnung ist nicht zulässig.

Jede Mitgliedschaft kann sowohl aktiv wie passiv sein. Passive Mitglieder haben im Verein kein Stimmrecht, kein Anrecht auf Liegeplatz und keine Verpflichtung zum Arbeitsdienst.

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder ernannt. Die Ernennung stellt eine Ehrung für besondere Verdienste um den Verein dar. Sie begründet die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes, befreit jedoch von der Zahlung des Jahresbeitrages.

Liegeplätze werden nur an aktive Mitglieder vergeben. Sie sind auf Antrag übertragbar an Familienangehörige und dürfen nicht gewerblich genutzt werden. Hierüber entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Der Liegeplatzinhaber darf nur nachweislich sein eigenes Boot (Eigentümersnachweis, Kaufvertrag) auf den ihm vom Vorstand zugewiesenen Platz legen. Sollte der Liegeplatzinhaber fremde Boote auf den ihm zugewiesenen Platz legen, droht der Ausschluss aus dem Verein, ohne an Fristen gebunden zu sein. Aktive Mitglieder sind zur Vereinsarbeit verpflichtet.

- § 5 -

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Auflösung des Ritscher Yacht Club e.V.
2. durch Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand. Die Anzeige muss schriftlich an den Vorsitzenden mit Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen, befreit aber nicht von der Zahlung der laufenden und etwa rückständigen Jahresbeiträge.
3. durch Tod des Mitgliedes oder dessen eigene Auflösung
4. durch Ausschluss seitens des Vorstandes, falls das Mitglied mit der Zahlung seines Beitrages trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist im Rückstand ist oder das Ansehen des RYC nach innen oder außen schädigt. Gegen diesen Bescheid kann das Mitglied innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Bescheides Einspruch einlegen, über den die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder zu entscheiden hat.

Ausgetretene wie auch ausgeschiedene Mitglieder sind gegenüber dem Verein mit Anspruch jedweder Art ausgeschlossen. Insbesondere können die ausgetretenen Vereinsmitglieder keine Herausgabe von eingebrachten Gegenständen verlangen. Auch haben ausgeschiedene Vereinsmitglieder keinen Zahlungsanspruch unabhängig aus welchem Rechtsgrund. Das Gleiche gilt auch bei Auflösung des Vereins.

Der Rechtsweg für den Betroffenen wird nicht ausgeschlossen.

- § 6 - Beiträge

Es wird ein Eintrittsgeld erhoben. Der außerdem zu zahlende Jahresbeitrag ist bis zum 31. März des laufenden Jahres zu entrichten. Die Höhe des Eintrittsgeldes und der Jahresbeiträge sowie weitere Gebühren wird in einer Gebührenordnung von der Mitgliederversammlung für das bevorstehende Geschäftsjahr festgesetzt bzw. bestätigt, ist somit bei jeder Jahreshauptversammlung Tagesordnungspunkt.

- § 7 - Stander und Abzeichen

Der RYC führt einen Stander: „Blaues Feld mit gelber dreiflügeliger Schiffsschraube und mit gelben Buchstaben RYC“
Die Stander werden den aktiven Mitgliedern nur mietweise überlassen. Der dafür zu entrichtende Betrag gilt als Mietgebühr. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem RYC müssen Stander zurückgegeben werden ohne das hierfür Mietgebühr zurück erstattet werden müsste.

- § 8 - Vorstand

Den Vorstand des RYC bilden:

1. der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Schriftführer
- Rechnungsführer
- Umweltbeauftragter

2. der erweiterte Vorstand

- Schriftführer
- Jugendwart
- Hafenwart

Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Der Vorstand arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Er darf Tätigkeitsvergütungen im Rahmen der Steuerfreien Beträge erhalten
(Hinweis Freibetrag gem. §3 Nr. 26a EStG).

- § 9 -

Wahl des Vorstandes

Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so erfolgt die Ersatzwahl in der nächsten Mitgliederversammlung. Die Wahlen erfolgen mit Stimmenmehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

- § 10 -

Versammlungen

Versammlungen finden nach Bedarf an einem vom Vorstand festzusetzenden Termin statt. Die ordentliche Jahresmitgliederversammlung hat mindestens einmal im Jahr stattzufinden, nach Möglichkeit im ersten Quartal eines jeden Jahres. Zu sämtlichen Veranstaltungen werden die Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher schriftlich eingeladen. Eine Angabe der Tagesordnungspunkte ist hierbei erforderlich. Nicht aufgeführte Tagesordnungspunkte werden von den Mitgliedern unter Punkt „Verschiedenes“ behandelt. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vor Beginn der Versammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

- § 11 -

Abstimmungen und Wahlen

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

1. Wahl des Vorstandes und Entlastung
 2. Entgegennahme des vom Vorsitzenden zu erstattenden Geschäftsberichts
 3. Entgegennahme und Beschlussfassung über die vom Vorstand für das abgelaufene Jahr vorgelegte Rechnung.
 4. Änderung der Satzung
 5. Auflösung des Ritscher Yacht Club e.V.
- Ziffer 1,2,3 und 4 benötigen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Ziffer 5 eine Dreiviertelmehrheit aller Mitglieder. Kommt dieses beim ersten Mal nicht zustande, wird spätestens zwei Monate später erneut über diesen Punkt abgestimmt. Jetzt genügt als Mehrheit für die Auflösung die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Wegen der Ladung zu diesem Termin gilt § 10 entsprechend mit der Maßgabe, dass hier die Ladungsfrist einen Monat beträgt.

- § 12 - Beschlussfähigkeit der Versammlung

Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden und in seiner Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden normalerweise durch in besonders in der Satzung bestimmte Fällen durch die dort angegebenen Mehrheiten, die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfasst. Jugendliche unter 18 Jahren haben kein Stimm- aber ein Beratungsrecht. Über die Mitgliederversammlung ist von dem Schriftführer eine Niederschrift anzufertigen und von ihm und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

- § 13 - Auflösung des Ritscher Yacht Club e.V.

Die Auflösung des Ritscher Yacht Club e.V. gilt auch als erfolgt, wenn die Mitgliederzahl unter 5 Mitglieder gesunken ist. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger Verbindlichkeiten an den Landessportbund Niedersachsen e.V. oder eine andere gemeinnützige Einrichtung, die es für sportliche Zwecke im Sinne der Richtlinien des Finanzamtes zu verwenden hat.

- § 14 - Satzungsänderung

Satzungsänderungen können von der Mitgliederversammlung nur unter Berücksichtigung von § 12 gemacht werden, also mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

- § 15 - Ehrenausschuss

Die Mitgliederversammlung wählt in der Jahreshauptversammlung 1977 einen Ehrenausschuss, der endgültig über etwaige Streitigkeiten zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern bzw. den Mitgliedern untereinander entscheidet. Der Ehrenausschuss besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern und wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Dem Ehrenausschuss dürfen Vorstandsmitglieder, auch des erweiterten Vorstandes, nicht angehören. Werden seine Entscheidungen vom Betroffene nicht akzeptiert, entscheidet auf Grund eines innerhalb eines Monats nach Zugang der begründeten Entscheidung die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

- § 16 - Vereinseintragung

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgericht Stade eingetragen.

- § 17 -

Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.

- § 18 -

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und des zuständigen Fachverbandes.